

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Milchwirtschaft im Land und Milchmarktkrisenprävention in der EU

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Milch erzeugenden Betriebe im Land seit 2010 entwickelt hat;
2. wie viele Milcherzeuger in den Jahren 2010 bis heute im Land Biomilch produzieren;
3. wie sich im selben Zeitraum die Zahl der Milchkühe, Mutterkühe und Färsen sowie die erzeugte Milchmenge im Land entwickelt hat;
4. wie sich in den vergangenen zehn Jahren der Erzeugerpreis von Milch und Biomilch entwickelt hat;
5. welche Preis- und Nachfrageentwicklungen sie derzeit aufgrund der COVID-19-Epidemie für die Milchwirtschaft und die Milcherzeuger feststellt;
6. welchen Problemen die Milcherzeuger und Molkereien derzeit wegen der COVID-19-Epidemie hinsichtlich Personaleinsatz, wegbrechender Auslandsabsätze, erhöhter Hygieneanforderungen und anderer Aspekte gegenüberstehen;
7. inwieweit derzeit und trotz der durch die Epidemie bedingten Probleme die Tiertransporte, die Arbeit der Schlachthöfe sowie der Verarbeitungsbetriebe von Milch und Fleisch betroffen bzw. gewährleistet sind;

8. welche Maßnahmen sie aus dem Zehn-Punkte-Plan der Landesregierung vom Juni 2016 zur Verbesserung der Situation der Milchbauern mit welchem Ergebnis bislang umgesetzt hat;
9. welche Hilfen derzeit vom Land für Milcherzeuger bereitgehalten und ausgereicht werden (Liquiditätshilfen, vorgezogene Fördermittelauszahlungen, etc.);
10. welche Verbesserungen der Förderpolitik des Bundes sowie steuerrechtlicher Bestimmungen es auf Bundesebene seit 2016 gegeben hat, die für die Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger relevant sind;
11. welche Fortschritte seitdem auf EU-Ebene erzielt wurden, um eine verlässliche Milchmengen- und Marktbeobachtung aufzubauen sowie zusätzliche Hilfen für die Milch erzeugenden Betriebe bereitzustellen (wie die damals schon praktizierte Förderung bei freiwilligem Lieferverzicht);
12. inwieweit zwischenzeitlich Änderungen im Agrarmarktstrukturrecht vorgenommen werden konnten, um damit unter anderem befristet freiwillige Mengenabsprachen am Milchmarkt kartellrechtlich zu ermöglichen (was nach EU-Vorgaben möglich ist);
13. wie sie die aktuellen Forderungen und Vorschläge des European Milk Board (und insbesondere das „Marktverantwortungsprogramm“) bewertet und welche Schritte sie unternehmen wird, um diesbezüglich tätig zu werden.

03.04.2020

Stoch, Gall, Nelius
und Fraktion

Begründung

Die derzeitige Krise durch die COVID-19-Pandemie schlägt sich auch auf die Milchwirtschaft nieder. Aufgrund der Corona-Entwicklungen entstehen Probleme in der Beschaffung und Logistik aufseiten der Verarbeiter. Hinzu kommen laut Vertretern der Milcherzeuger „bereits stattfindende bzw. vielerorts drohende Personalausfälle und die eingebrochene Nachfrage für bestimmte Produkte“. Genannt sei nur der Absatzmarkt veredelter Milchprodukte ins Ausland.

So verlieren nach Angaben der Erzeuger allein die Bauern in Baden-Württemberg mit einer jährlichen Erzeugung von über 2.300.000 Tonnen Milch mit jedem Cent pro Liter Milchpreisverfall 23 Millionen Euro Einkommen. Hinzu kommt, dass nach wie vor die Milcherzeuger eine schlechte Marktstellung gegenüber den Molkereien und vor allem dem Handel aufweisen.

Diese Situation führt letztlich zu einer erneuten Milchmarktkrise, wie sie es in den letzten Jahren schon mehrere gab. Das ist Anlass, nach den derzeitigen Instrumenten von EU, Bund und Land gegen diese Krise zu fragen sowie die Ziele und Lösungen für künftige Milchpreiskrisen durch Angebotsüberschüsse zu erfragen und zu diskutieren.

Die Milcherzeuger selbst haben über den Verband „EMB“ (European Milk Board) erneut aktuelle Forderungen und Vorschläge dazu auf den Tisch gelegt. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Beobachtung der Entwicklung von verschiedenen Produktnotierungen und Erzeugungskosten und den organisierten freiwilligen Lieferverzicht gelegt, wobei die staatlichen Ebenen und Behörden jedoch als Rahmenbedingungen sowohl eine effektive Marktbeobachtung als auch Fördermittel bereitstellen sollen. Auch zu diesen Vorschlägen stellt sich die Frage nach der Bewertung der Landesregierung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Mai 2020 Nr. Z(22)-0141.5/536F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Zahl der Milch erzeugenden Betriebe im Land seit 2010 entwickelt hat;

Zu 1.:

Die Zahl der milcherzeugenden Betriebe in Baden-Württemberg ist kontinuierlich rückläufig. Während es, laut dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, im Jahr 2010 noch 10.834 Betriebe waren, konnten im Jahr 2019 nur noch 6.337 milcherzeugende Betriebe verzeichnet werden.

Tabelle 1: Milcherzeuger in Baden-Württemberg

	Anzahl Milcherzeuger
2010	10.834
2011	10.221
2012	9.625
2013	9.157
2014	8.674
2015	<i>Wert nicht verfügbar</i>
2016	7.477
2017	7.054
2018	6.670
2019	6.337

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Novemberevaluation des Herkunfts- und Informationssystems Tier (HIT)

2. wie viele Milcherzeuger in den Jahren 2010 bis heute im Land Biomilch produzieren;

Zu 2.:

Hierzu verfügt das Statistische Landesamt über keine Daten.

3. wie sich im selben Zeitraum die Zahl der Milchkühe, Mutterkühe und Färsen sowie die erzeugte Milchmenge im Land entwickelt hat;

Zu 3.:

Die Anzahl von Milchkühen, Mutterkühen und Färsen ist in den letzten Jahren rückläufig. Im Vergleich zu 2010 ist bis 2019 bei den Milchkühen ein Rückgang von 7,1 % ersichtlich. Bei den Mutterkühen (sonstige Kühe) ist im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 10,5 % zu verzeichnen, bei den Färsen beträgt der Rückgang 15,7 %.

Die erzeugte Milchmenge konnte allerdings im Zeitraum 2010 bis 2019 um 8,4 % gesteigert werden.

Tabelle 2: Zahl der Milchkühe, Mutterkühe und Färsen sowie die erzeugte Milchmenge in Baden-Württemberg

	Milchkühe	sonstige Kühe	Färsen (> 2 Jahre, zur Zucht)	Milchmenge
	Stück bzw. 1.000 t			
2010	353.099	63.398	63.976	2.230
2011	347.355	64.387	60.637	2.286
2012	340.416	64.865	58.933	2.012
2013	342.635	66.185	60.016	2.313
2014	349.144	62.163	60.979	2.357
2015	<i>Werte nicht verfügbar</i>		60.781	2.346
2016	343.720	60.820	59.116	2.387
2017	341.494	58.427	58.815	2.387
2018	334.117	56.919	56.684	2.419
2019	327.931	56.753	53.936	2.417
2019/2010 in %	-7,1	-10,5	-15,7	8,4

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Novemberevaluation des Herkunfts- und Informationssystems Tier (HIT), Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

4. wie sich in den vergangenen zehn Jahren der Erzeugerpreis von Milch und Biomilch entwickelt hat;

Zu 4.:

Bei der konventionellen Kuhmilch lag im Jahr 2012 der durchschnittliche Preis in Baden-Württemberg bei 31,59 Cent/kg, dieser stieg bis 2014 auf 38,67 Cent/kg an. In den darauffolgenden Jahren nahm der Preis ab und schwankte, im Jahr 2016 wurde hierbei der niedrigste Stand mit 28,58 Cent/kg verzeichnet. Im Jahr 2019 betrug der Kilopreis 35,75 Cent/kg.

Bei der Biomilch lag im Jahr 2012 der durchschnittliche Kilopreis in Baden-Württemberg bei 41,49 Cent/kg. Dieser konnte bis 2017 kontinuierlich auf 49,94 Cent/kg gesteigert werden. Ab dem Jahr 2018 ist bei der Biomilch ein leichter Rückgang zu verzeichnen, im Jahr 2019 lag der Preis bei 48,59 Cent/kg.

Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise bei einem Fettgehalt von 4 % und einem Eiweißgehalt von 3,4 %.

Tabelle 3: Erzeugerpreise von konventioneller Milch und Biomilch in Baden-Württemberg

	Konventionelle Kuhmilch	ökologisch/biologisch erzeugte Kuhmilch	Preisdifferenz
	Cent/kg netto (3,4 % Eiweißgehalt und 4 % Fettgehalt)		
2010	Bis 2012 nicht getrennt erhoben		
2011			
2012	31,59	41,49	9,9
2013	37,28	45,14	7,86
2014	38,67	48,69	10,02
2015	31,36	48,30	16,94
2016	28,58	48,73	20,15
2017	36,26	49,94	13,68
2018	36,45	48,78	12,33
2019	35,75	48,59	12,84

Quelle: BLE

5. welche Preis- und Nachfrageentwicklungen sie derzeit aufgrund der COVID-19-Epidemie für die Milchwirtschaft und die Milcherzeuger feststellt;

Zu 5.:

Anfang 2020 hat sich die wirtschaftliche Situation im Betriebszweig Milchproduktion recht stabil dargestellt, wesentlich als Folge des gut funktionierenden Absatzes. Mit dem Ausbruch des Coronavirus in China und den damit verbundenen gesellschaftlichen und ökonomischen Restriktionen wurde der weltweite Handel mit Milchprodukten beeinträchtigt.

Der Krankheitsausbruch in Europa und den USA und die damit verbundenen gesellschaftlichen und ökonomischen Restriktionen veränderte die Marktbedingungen radikal. Mit der damit verbundenen Schließung der Gastronomie und vieler Betriebskantinen sowie von Schul- und Kindergartenkantinen in vielen europäischen Staaten und dem damit verbundenen, zeitweise extremen Nachfragezuwachs seitens der Privathaushalte kam es zu sehr unterschiedlichen Auswirkungen auf die einzelnen Molkereien und ihre Erzeuger. Molkereien, die mit ihrem Sortiment vor allem im LEH schon bisher umfangreich gelistet waren, hatten entsprechend Umsatzzuwächse bzw. eine entsprechende Nachfragesteigerung zu verzeichnen, die teilweise durch Zukauf von Milch von Dritten und in der Produktion nur durch einen 3-Schichtbetrieb befriedigt werden konnte und kann. Im Gegensatz dazu haben Molkereien, die insbesondere im AHV-Bereich und im Export z. B. nach Italien ein wichtiges Standbein haben, erhebliche Umsatzrückgänge mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Erzeugerpreise ihrer Lieferanten hinzunehmen.

In dieser schwierigen Situation befinden sich auch Molkereien in Baden-Württemberg. Auch der europäische Spotmarkt für Milch hat entsprechend mit einem deutlichen Preisrückgang reagiert.

6. welchen Problemen die Milcherzeuger und Molkereien derzeit wegen der COVID-19-Epidemie hinsichtlich Personaleinsatz, wegbrechender Auslandsabsätze, erhöhter Hygieneanforderungen und anderer Aspekte gegenüberstehen;

Zu 6.:

Nach Auskunft des Milchwirtschaftlichen Vereins Baden-Württemberg e. V. hat es in den baden-württembergischen Molkereien bisher keine nennenswerten Beeinträchtigungen in der Erfassung und Verarbeitung von Milch gegeben.

Bezüglich des Auslandsabsatzes wird auf die Beantwortung der Ziffer 5 verwiesen.

7. inwieweit derzeit und trotz der durch die Epidemie bedingten Probleme die Tiertransporte, die Arbeit der Schlachthöfe sowie der Verarbeitungsbetriebe von Milch und Fleisch betroffen bzw. gewährleistet sind;

Zu 7.:

Tiertransporte innerhalb der EU können durch die Umsetzung der sogenannten „Green Lanes“ im Rahmen der Leitlinien für Grenzmanagementmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Waren abgewickelt werden. Die Arbeit der Schlachthöfe sowie der Verarbeitungsbetriebe von Milch und Fleisch ist überwiegend gewährleistet. Lediglich bei einem der Schlachthöfe im Land ist bei ca. 25 % der Mitarbeiter das SARS-Corona-Virus 2 (ca. 400 von 1.100 Mitarbeitern) nachgewiesen worden. Durch angepasste Quarantäne-Maßnahmen für Mitarbeiter ohne Virusnachweis können die Schlachtung von Rindern und die weiteren Produktionstätigkeiten in reduziertem Umfang (um ein Drittel) fortgeführt werden.

Die Landwirtschafts- und Lebensmittelbranche wurden als systemrelevant eingestuft. Das ist ein wichtiger Schritt, um die regionale Lebensmittelverarbeitung und -versorgung aufrecht zu halten.

8. welche Maßnahmen sie aus dem Zehn-Punkte-Plan der Landesregierung vom Juni 2016 zur Verbesserung der Situation der Milchbauern mit welchem Ergebnis bislang umgesetzt hat;

Zu 8.:

Der 10-Punkte-Plan des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2016 wurde angesichts der damals erheblichen Störung des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage aufgrund nahezu flächendeckender Kapazitätsaufstockungen in der EU mit Blick auf das Auslaufen der Milchquote aufgestellt. Er beinhaltet mittel- und langfristig ausgerichtete Maßnahmenbereiche, die seit Veröffentlichung im Juni 2016 z. B. in Gesprächen und Arbeitskreisen weiter konkretisiert und ergänzt wurden. Im Einzelnen waren dies:

1. Ständiger Dialog mit dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH)

Die MBW Marketinggesellschaft des Landes ist insbesondere mit dem klassischen LEH bei der Unterstützung von deren regionalen Marketingkonzepten mit baden-württembergischen Lieferanten und Erzeugern im Austausch. Auch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nutzt viele Gelegenheiten z. B. auf entsprechenden Hausmessen, um sich mit den Verantwortlichen des LEH über die Stärkung der Regionalvermarktung im Milchsektor auszutauschen.

2. Einsatz für weitere Steuerverbesserungen

Die Verbesserung des Risikomanagements ist ein zentrales Anliegen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die infolge der letzten Milchkrise 2016 neu eingeführte Regelung zur Gewinnglättung in der Landwirtschaft nach § 32 c Einkommensteuergesetz kann nun nach Zustimmung der Europäischen Kommission angewandt werden (vgl. Ausführungen zu Nr. 10). Seit dem Frühjahr 2020 wurde der Steuersatz für Versicherungen gegen das Risiko Dürre, wie bei anderen Witterungsrisiken (bspw. Hagel), auf 0,03 Prozent der Versicherungssumme ermäßigt. Darüber hinaus setzt sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weiter für die Einführung einer steuerlich begünstigten Risikorücklage ein.

3. Verlässliche termingerechte Auszahlung der Fördermittel durch das Land

Die Auszahlungen der flächenbezogenen Förderverfahren des Gemeinsamen Antrags erfolgte von 2017 bis 2020 planmäßig und zum rechtlich und technisch

frühestmöglichen Zeitpunkt. 2018 und 2019 wurden die EU-Direktzahlungen bereits vor Weihnachten ausgezahlt. Auch im Jahr 2020 wird trotz der Corona-Pandemie eine termingerechte Auszahlung angestrebt.

Um die regulären Auszahlungstermine für die Flächenbeihilfen an den geplanten Terminen im Dezember 2020 wieder möglichst sicher halten zu können, wird der reguläre Antragsschlussstermin für den Gemeinsamen Antrag 2020 am 15. Mai in Baden-Württemberg weiterhin gehalten.

Die bisherigen Antragseingänge in Baden-Württemberg – wie in anderen Ländern – zeigen, dass dies gemeinsam mit den Antragstellenden möglich ist.

4. Stärkung unserer regionalen Absatzmärkte

Im Rahmen der Förderung der Diversifizierung und der Agrarinvestitionsförderung (AFP) werden Unternehmen u. a. bei Investitionen in den Aufbau eigener Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen wie bspw. Milchautomaten oder die Milchverarbeitung unterstützt.

Mit dem Projekt „Schmeck den Süden – Genuss außer Haus“, das im Herbst 2016 initiiert wurde, erschließen der baden-württembergische DEHOGA und die MBW Marketinggesellschaft gemeinsam das regionale Potenzial in der Gemeinschaftsverpflegung. Vor der Coronakrise war das Interesse seitens vieler Unternehmen des Landes an diesem Projekt groß. Über 30 Unternehmen sind entsprechend beteiligt.

5. Intensivierte Nutzung und Verstärkung des Marketings für die Qualitätsprogramme des Landes (QZBW, BIOZBW, Geoprodukte)

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat mit der MBW die Förderung von Marketing- und Entwicklungsprojekten weiterentwickelt, um die Entwicklung neuer und die Stärkung bestehender regionaler Wertschöpfungsketten für Qualitätsprodukte der Qualitätsprogramme im Agrar- und Ernährungssektor besser unterstützen zu können. Dies macht jedoch eine entsprechende Initiative seitens der Wirtschaftsbeteiligten erforderlich.

6. Prüfung der Option, Grundfutter aus Grünland verstärkt zu verwenden und dies ggfs. im FAKT als Fördertatbestand einzubauen.

Aus dem 10-Punkte-Plan der Landesregierung gingen Überlegungen hervor, Möglichkeiten für ein Förderprogramm zur grundfutterbasierten Milcherzeugung auszuloten. Erste Überlegungen zu einem eventuellen „Regionalen Sonderprogramm für die Förderung einer grundfutterbasierten Milcherzeugung“ sind im Gange. Zur Prüfung der Optionen sollen zunächst verschiedene Alternativen zur Umstellung auf eine grundfutterbasierte Milcherzeugung anhand von Praxisbetrieben analysiert werden. Eine landwirtschaftliche Fachschule hat sich bereit erklärt, solche Alternativen zu untersuchen. Eine erste Fallstudie mit verschiedenen Szenarien wurde anhand eines typischen oberschwäbischen Betriebes berechnet. Die Auswertung wurde aufgrund der Corona-Pandemie unterbrochen und ist bis auf Weiteres nicht absehbar. Es sollen weitere Analysen folgen.

7. Erschließung der großen und kleinen Teilmärkte, auch durch Spezialitäten – z. B. der Heumilch

Der Teilnahmeumfang landwirtschaftlicher Betriebe an den FAKT-Maßnahmen A 2 Heumilch/Silageverzicht im Gesamtbetrieb sowie der Sommerweidprämie für Milchvieh kann als stabil auf gutem Niveau bezeichnet werden.

Um Milchviehhalter bei Investitionen in die Heutrocknung insbesondere für die Heumilcherzeugung über das AFP gezielt zu unterstützen, wurde seit 2019 die eingeschränkte Förderung von Erntelagerhallen für Lagerräume für Grobfutter im Zusammenhang mit der eigenbetrieblichen Umsetzung besonders tiergerechter oder standortangepasster Produktionsverfahren geöffnet.

Der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“, der im Jahr 2018 fortgeschrieben wurde, wird seit 2012 erfolgreich im Land umgesetzt. Die Zahl der Ökoberiebe und die ökologisch bewirtschaftete Fläche im Land nimmt kontinuierlich

zu. Die Zahl der landwirtschaftlichen Ökobetriebe ist von 3.012 im Jahr 2010 auf mittlerweile 4.542 Ökobetriebe Ende 2019 angestiegen. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche im Ökokontrollverfahren in Baden-Württemberg ist im gleichen Zeitraum von 107.416 ha auf 186.905 ha gewachsen. Als Teil dieser Entwicklung wurde auch die Erzeugung von Bio-Milch im Land ausgedehnt. Die mit der Entwicklung des ökologischen Landbaus verbundenen Wertschöpfungspotenziale sollen bewusst für und durch die Unternehmen in Baden-Württemberg genutzt werden.

Das Thema Heumilch g. t. S. hat in den letzten drei Jahren deutlich im deutschsprachigen Raum der EU deutlich an Fahrt aufgenommen und im Markt an Bedeutung gewonnen. Dies gilt insbesondere auch für Verarbeitungsprodukte aus Heumilch g. t. S., die z. B. in Kombination mit den Qualitätsprogrammen des Landes erfolgreich im LEH vermarktet werden können.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Kennzeichnung dieser Verarbeitungsprodukte entsprechend dem einschlägigen europäischen Recht für g.t.S.-Produkte und zur rechtskonformen Heraushebung der besonderen Prozessqualität des Rohstoffes hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Anfang 2018 erfolgreich die Initiative ergriffen, um sich gemeinsam mit den betroffenen Kontrollbehörden in Deutschland und Österreich auf eine gleiche Vorgehensweise bei der Beurteilung einer rechtmäßigen Kennzeichnung zu verständigen.

8. Beratungsoffensive für Betriebe – z. B. Verbesserung der Rentabilität, Umstellung der Produktion auf Öko- und Spezialprodukte

Baden-Württemberg fördert die Beratung durch das Programm „Beratung.Zukunft.Land“.

Bei den Ausschreibungen 2017 und 2018 wurde eine breite Palette von Modulen ausgeschrieben. Dabei sind Beratungsmodule, die

- die Vermarktung betreffen, z. B. Spezialmodul Regionale Vermarktung oder Spezialmodul Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- die betriebswirtschaftlichen Aspekte aufgreifen, z. B. Grundmodul Betriebswirtschaftliche Begleitung oder Spezialmodul Betriebszweigsauswertung oder das Einstiegsmodul Diversifizierung
- die Umstellung betreffen, z. B. Einstiegsmodul Öko-Umstellung
- speziell auf die Milchviehhaltung ausgerichtet sind wie Grundmodul Milchvieh oder Spezialmodul Tierwohlmanagement – Tierbasierte Indikatoren.

Insbesondere das Grundmodul Milchvieh und das Einstiegsmodul Öko-Umstellung werden gut angenommen.

Über die Fördermaßnahme Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) werden innovative Projekte unterstützt, die in Kooperation zwischen Wissenschaft, Praxis und Innovationsakteuren durchgeführt werden. Aktuell werden zwei laufende Projekte mit einem Bezug zum Milchsektor unterstützt. Zwei weitere Projekte sind bereits abgeschlossen. Die Projekte werden bzw. wurden insgesamt mit einem Fördermittelvolumen in Höhe von rund drei Millionen Euro unterstützt (im Zeitraum 2016 bis 2022).

Im Einzelnen handelt es sich um nachstehende Projekte:

- OPG Europäisches Innovationsprojekt Nachhaltige Grünlandnutzung: „Nachhaltige Grünlandnutzung in ausgewählten Problemregionen Süddeutschlands (abgeschlossen; Abschlussbericht veröffentlicht unter www.eip-agri-bw.de);
- OPG EIP – Kooperation Klauencheck: „Klauencheck Baden-Württemberg“ (abgeschlossen; Abschlussbericht veröffentlicht unter www.eip-agri-bw.de);
- OPG EIP-Rind: „EIP-Rind – Bauen in der Rinderhaltung – emissionsmindernd, tiergerecht, umweltschonend“;
- OPG Fleckfficient „Gemeinschaftlich züchten für eine ressourcenschonende und effiziente Milch- und Fleischerzeugung“.

9. Start einer langfristigen Verbraucherkampagne zur Stärkung regionaler Produkte

Landeswettbewerb Milch „Vielfalt – Genuss – Verantwortung“

Im Jahr 2016 gab es den Landeswettbewerb Milch „Vielfalt – Genuss – Verantwortung“. Ziel des Wettbewerbs war es, dass Milch, Milchprodukte und die Erzeuger im Land eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung erfahren. Innerhalb des Landeswettbewerbs Milch „Vielfalt – Genuss – Verantwortung“ wurden Preisträger für die Kategorie Lebensmitteleinzelhandel ausgezeichnet. Als Mittler zwischen Milchbäuerinnen und -bauern und Verbraucherinnen und Verbrauchern wurden Produkte, Marketingkonzepte und Aktionen des LEH gesucht, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch die vielfältigen Leistungen und den Wert der täglichen Arbeit unserer Milcherzeuger, z. B. für unsere vielfältigen Kulturlandschaften, transparent vermitteln.

Die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ wurde im August 2017 gestartet. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen nachvollziehbar und transparent über die Vorzüge und den Mehrwert von regionalen Wertschöpfungsketten sowie regionaler Lebensmittel informiert werden.

Anhand der Erzählkette „Menschen, Produkte und Geschichten“ sollen die Gesamtheit und die Vielfalt der baden-württembergischen Lebensmittel und Spezialitäten in allen wichtigen Absatzkanälen erlebbar gemacht und die Besonderheiten, der entsprechende Mehrwert der Erzeugnisse dargestellt werden. Die Menschen, die Produkte (einschließlich Produkt- und Prozessqualität) und die Geschichten dahinter sollen thematisiert und somit der Mehrwert regionaler Lebensmittel und Agrarerzeugnisse aus Baden-Württemberg herausgestellt werden. Denn jedes Lebensmittel hat eine Geschichte und wer regional einkauft, weiß nicht nur, wo die Produkte erzeugt und verarbeitet wurden, sondern kann die Geschichten erfahren, die zu den einzelnen Lebensmitteln gehören und auch die Menschen kennenlernen, die dahinterstehen. Diese „Erzeuger mit Gesicht“, sollen auf Messen, durch Werbe- und Promotionsaktionen, aber auch direkt am Point-of-Sale für Verbraucherinnen und Verbraucher erlebbar werden.

Hierbei ist entsprechend auch eine nachvollziehbare Produkt- und Prozessqualität von essentieller Bedeutung. Die Transparenz von Wertschöpfungsketten und die Nachvollziehbarkeit von Herkunft und Qualität sind der wesentliche Kern der Regionalkampagne. Daher stehen im Mittelpunkt der Kampagne die von der EU notifizierte Qualitätsprogramme des Landes, das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW), das Bio-Zeichen Baden-Württemberg sowie die EU-weit geschützten Spezialitäten aus Baden-Württemberg, d. h. geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.), geschützte geografische Angabe (g. g. .A.) sowie garantiert traditionelle Spezialität (g. t. S.).

Zur Umsetzung der Regionalkampagne werden Maßnahmen mit den Akteuren der betroffenen Wertschöpfungsketten über alle relevanten Absatzwege hinweg in den folgenden Handlungsfeldern umgesetzt werden:

1. Auf- und Ausbau der „Schmeck den Süden“-Gemeinschafts- und Außenhausverpflegung,
2. Verstärkung der Kooperation der „Schmeck den Süden“-Gastronomen,
3. Kooperation mit dem klassischen Lebensmitteleinzelhandel – insbesondere mit den selbstständigen Einzelhändlern,
4. Kulinarische Spurensuche „Menschen. Produkte. Geschichten“, z. B. auf verschiedenen Verbrauchermessen, sowie Bundes- und Landesgartenschauen,
5. Präsentation am Point-of-Sale im Handel: Erzeugern ein Gesicht geben,
6. Profilierung des Ernährungshandwerks als „Schmeck den Süden“-Genuss-handwerker,
7. Ausbau und Profilierung der EU-weit geschützten Originale aus dem Land,
8. Verknüpfung mit Aktivitäten der Regionalinitiativen,
9. Stärkung der Direktvermarktung u. a. Hofwochen, Regiomaten etc.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Absatzweg über die Außer-Haus-Verpflegung. Denn nicht nur in der heimischen Küche, sondern auch in der Gemeinschaftsverpflegung wünschen sich Verbraucherinnen und Verbraucher Zutaten und Gerichte „Natürlich. VON DAHEIM“. In Zusammenarbeit mit dem DEHOGA Baden-Württemberg und der MBW Marketinggesellschaft mbH soll daher das Erfolgskonzept der „Schmeck den Süden“-Gastronomen auf die Außer-Haus-Verpflegung übertragen werden. Zu diesem Zweck wurde 2017 ein Pilotprojekt mit fünf ausgewählten Betrieben gestartet. Die Ergebnisse wurden auf der INTERGASTRA 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Zwischenzeitlich haben sich 15 weitere Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen zum Regionalkonzept verpflichtet und setzen das Konzept an ihren jeweiligen Standorten um. Die Außer-Haus-Verpflegung gewinnt zunehmend an Bedeutung und bietet für landwirtschaftliche Erzeuger und Verarbeiter aus Baden-Württemberg die Chance neue Absatzwege mit Wertschöpfungspotenzialen zu erschließen.

Die App „VON DAHEIM BW“ stellt einen Teilbereich der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ dar. Die baden-württembergischen Landwirtinnen und Landwirte mit Direktvermarktung sowie die „Schmeck den Süden“-Gastronomen haben mittels der App die Möglichkeit, ihre Angebote aus ihrer Region zu präsentieren. Landesweit sind über 300 Gastronomen registriert.

Die ausgewählten Serviceleistungen der teilnehmenden Gastronomen sind unter den Suchbegriffen Abholservice/Lieferservice, die regionalen Lebensmittelverkäufer einer Gastronomie unter dem Suchbegriff Hofladen zu finden. Ebenfalls haben die Nutzer der App Zugriff auf landwirtschaftliche Direktvermarkter sowie Bäckereien, Metzgereien und Raiffeisenmärkte in ganz Baden-Württemberg.

MLR-Kampagne „Wir versorgen unser Land“

Neu gestartet ist am 22. April 2020 die Image-Kampagne „Wir versorgen unser Land“. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen anhand dieser Kampagne auf die Menschen aufmerksam gemacht werden, die tagtäglich für unsere Lebensmittel sorgen. Im Mittelpunkt der Image-Kampagne steht die Wertschätzung für unsere heimische Landwirtschaft, ihre Produkte sowie deren Erzeuger- und Vermarktungsorganisationen.

In den kommenden Wochen wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Zuge der Image-Kampagne 20 Bäuerinnen und Bauern sowie Genossenschaften vorstellen, die insgesamt über 40.500 landwirtschaftliche Betriebe, zahlreiche Hofläden und Raiffeisenmärkte im Land repräsentieren.

Sie alle stehen für über 7.500 Milchviehbetriebe, für über 5.200 schweinehaltende Betriebe, 14.200 Weideviehbetriebe, 7.100 Betriebe mit Hühnerhaltung, 2.700 Schafbetriebe, 4.000 Betriebe, die Baumobst produzieren, 1.200 Betriebe, die frisches Gemüse anbauen, 290 Spargelbetriebe, 10.200 Ackerbaubetriebe, aber auch für die über 23.000 Weinbaubetriebe, die unsere Kulturlandschaft bewirtschaften und Jahr für Jahr hervorragende Weine herstellen. Auch die über 300 Warengenossenschaften in Baden-Württemberg, die die Kampagne unterstützen, werden auf diesem Wege vorgestellt.

Die 20 Bauern und Genossenschaften sind auf Plakaten und Bannern zu sehen, die das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam mit seinen Partnern im ganzen Land aufhängt. Zudem stellen sich die Bauern und die Genossenschaften mit ihren Betrieben in verschiedenen Videos vor und geben einen Einblick in ihre tägliche Arbeit. Diese Filme werden nach und nach auf Facebook, Instagram und auf der Internetseite www.vondaheim.de präsentiert.

Neben den verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft sind im Rahmen der Kampagne auch die Genossenschaften und so auch der Bereich der Milchwirtschaft beteiligt. Partner der Kampagne sind der Landesbauernverband (LBV), der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV), der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband (BWGV), das BW-Team von Land schafft Verbindung (LsV), die Maschinenringe, sowie der Maschinenring Tettngang mit den Bodenseebauern.

10. Überprüfung der Förderprogramme im Land

Die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete ist erfolgt. Seit 2019 wird auf Basis der neuen Kulisse für naturbedingte Nachteile und für die daraus resultierenden kleineren Anpassungen der Kulisse für die Berggebiete gefördert. 2019 war der späteste Termin für die Anwendung der neuen Kulisse.

Das bisherige Finanzvolumen von rd. 30 Mio. Euro pro Jahr wird auch weiterhin für die benachteiligten Gebiete eingesetzt.

Für die nächste Förderperiode steht darüber hinaus eine von der EU-Kommission genehmigte dritte Kulisse für sogenannte Gebiete mit spezifischen Nachteilen zur Verfügung.

Milchviehhaltung ist weiterhin ein Förderschwerpunkt im AFP, insbesondere für Investitionen in die Verbesserung der Arbeitswirtschaft und des Tierwohls. Neben der regulären Investitionsförderung wurden als Teil der Operationellen Gruppe „EIP-RIND – Bauen in der Rinderhaltung emissionsmindernd – tiergerecht – umweltschonend“ eine Reihe von Stallbauvorhaben mit innovativen baulichen Lösungen zur Verbesserung des Umwelt- und Tiereschutzes in der Rinderhaltung in Baden-Württemberg mit erhöhten Fördersätzen unterstützt. Bei Modernisierungsmaßnahmen für eine besonders tiergerechte Haltung können seit 2019 Investitionen zur Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung bei Milchkühen, Aufzuchtrindern, Mastrindern oder Mutterkühen einen Aufschlag von 10 % auf die Basisförderung erhalten.

Der im Rahmen der investiven Marktstrukturförderung Mitte 2016 erhöhte Fördersatz von 30 Prozent bei überwiegender Erfassung und Vermarktung von nach Qualitätsprogrammen erzeugten Produkten wird weiterhin gewährt. Ebenso können neu gegründete Erzeugerzusammenschlüsse, die ausschließlich Qualitätsprodukte aufnehmen, weiterhin eine erhöhte Förderung zu ihren Gründungs- und Organisationskosten der ersten fünf Jahre erhalten.

Von den seit 2014 im Rahmen der investiven Marktstrukturförderung gewährten Fördermitteln von rund 73 Mio. Euro flossen knapp 17 Mio. Euro an milchverarbeitende Unternehmen wie Molkereien oder Käsereien. Hiervon entfielen knapp 40 % auf milchverarbeitende Unternehmen, die überwiegend Qualitätsprodukte erfassen und vermarkten. Eine Förderung von Gründungs- und Organisationskosten im Milchbereich wurde in den letzten Jahren nur an Erzeugerzusammenschlüsse gewährt, die ausschließlich nach Qualitätsprogrammen arbeiten.

9. welche Hilfen derzeit vom Land für Milcherzeuger bereitgehalten und ausgereicht werden (Liquiditätshilfen, vorgezogene Fördermittelauszahlungen, etc.);

Zu 9.:

Bund und Land bieten derzeit nachfolgend genannte Hilfsmöglichkeiten für Unternehmen der Landwirtschaft an, die von der Corona-Pandemie betroffen sind:

Corona-Hilfen der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Die Hilfsprogramme der Rentenbank richten sich an landwirtschaftliche Betriebe – einschließlich Wein- und Gartenbau, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur.

– Darlehen zur Liquiditätssicherung

Seit dem 18. März 2020 bietet die Rentenbank Darlehen zur Liquiditätssicherung für von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen an. Dabei handelt es sich um Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 4, 6 oder 10 Jahren.

– Bürgschaftsprogramm für Liquiditätssicherungsdarlehen

Am 16. April 2020 hat die Rentenbank gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Bürgschaftsprogramm für ihre Liquiditätssicherungsdarlehen aufgelegt. Damit können die im Rahmen der Corona-Krise gewährten Liquiditätssicherungsdarlehen der Rentenbank jetzt auch bis 3 Mio. Euro verbürgt werden.

Angeboten werden Darlehen mit einer Laufzeit von 4 oder 6 Jahren in Höhe von maximal drei Millionen Euro. Damit können bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bis zu 90 Prozent der Darlehenssumme verbürgt werden, bei Großunternehmen bis zu 80 Prozent.

Corona-Soforthilfe

Die Soforthilfe dient der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Unternehmen und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen infolge der Corona-Krise. Die Soforthilfen des Bundes und des Landes gelten auch für Landwirte und Betriebe mit landwirtschaftlicher Produktion, sofern im Unternehmen eine existenzgefährdende Wirtschaftslage aufgrund eines Liquiditätsengpässes nach den Vorgaben der „Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Soforthilfen des Bundes und des Landes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Coronakrise in ihrer Existenz bedrohte Soloselbstständige, kleine Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe“ vom 8. April 2020 vorliegt.

Unternehmen bzw. Selbstständige mit bis zu fünf Beschäftigten können einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro beantragen, Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten einen einmaligen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro und Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten einen einmaligen Zuschuss von bis zu 30.000 Euro.

Steuerliche Erleichterungen

- Durch eine pauschalisierte Verlustrechnung in 2020 kann eine Steuererstattung sowohl für bereits in diesem Jahr geleistete Vorauszahlungen als auch für 2019 gezahlte Beträge beantragt werden.
- Für Steuerschulden aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer bis Ende 2020 gibt es die Möglichkeit der Stundung.
- Steuervorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer können angepasst werden.
- Der Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen kann ebenfalls angepasst werden.
- Die Finanzbehörden verzichten auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer.

10. welche Verbesserungen der Förderpolitik des Bundes sowie steuerrechtlicher Bestimmungen es auf Bundesebene seit 2016 gegeben hat, die für die Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger relevant sind;

Zu 10.:

Bezüglich der Verbesserung der Förderpolitik wird auf die Beantwortung zu Ziffer 8 verwiesen.

Zur Verbesserung der steuerrechtlichen Bestimmungen hat das Bundeskabinett die Tarifglättung (§ 32 c EStG) bereits 2016 im Rahmen des Hilfspakets für die Landwirtschaft beschlossen. Sie wurde mit dem Jahressteuergesetz 2019 umgesetzt. Nach der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission ist die Regelung zum 30. Januar 2020 rückwirkend in Kraft getreten.

Die Tarifglättung kann zur besseren Risikoabsicherung der landwirtschaftlichen Unternehmen beitragen. Anstelle der Bemessung der Einkommensteuer des aktuellen Steuerjahres wird künftig ein glättender dreijähriger Durchschnittsgewinn herangezogen. Auf Antrag des Steuerpflichtigen wird die Neuregelung rückwirkend ab 2016 anwendbar. Sie ist bis zum Jahr 2022 befristet.

11. welche Fortschritte seitdem auf EU-Ebene erzielt wurden, um eine verlässliche Milchmengen- und Marktbeobachtung aufzubauen sowie zusätzliche Hilfen für die Milch erzeugenden Betriebe bereitzustellen (wie die damals schon praktizierte Förderung bei freiwilligem Lieferverzicht);

Zu 11.:

Im April 2014 wurde bereits die Europäische Marktbeobachtungsstelle der EU-Kommission für den Milchsektor eröffnet.

Mit dem Wegfall der staatlichen Mengenregulierung 2015 liegt die Verantwortung für das Management der Anlieferungsmengen allein in den Händen der Marktakteure. Daher wurde der Artikel 148 GMO dahingehend geändert, dass ein Mitgliedsstaat die Molkereien zur Vereinbarung schriftlicher Preis-Mengenregelungen zwingen kann. Aufgrund der Tragweite solch einer Entscheidung und des Widerstandes des deutschen Milchindustrieverbands hatte das BMEL eine Studie in Auftrag gegeben, um den Status quo und die Möglichkeiten und die Effekte von Mengensteuerungsmodellen zu untersuchen. Nach dieser Studie erhöhen die deutschen Molkereien seit 2014 laufend ihre Änderungsbereitschaft zur Verbesserung der Milchlieferbeziehungen. Das BMEL hat daraufhin die Wirtschaft aufgefordert, eine entsprechende gemeinsame Strategie zu entwickeln. Kernstück dieser „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“, die Anfang dieses Jahres vorgestellt wurde, ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog. Dieser zeigt sowohl für die Zielgruppe der Milcherzeuger, der Molkereiwirtschaft als auch für die gesamte Kette der Milchwirtschaft sowie politische Institutionen Lösungsansätze für aktuelle und künftige Herausforderungen auf. Mit der Strategie 2030 soll der Startschuss für einen gemeinsamen und fortlaufenden Prozess gegeben werden. Eine Entscheidung des BMEL, ob Deutschland von der Ermächtigung des Artikel 148 der GMO Gebrauch machen wird, ist derzeit aber noch nicht gefallen.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarresorts von Bund und Ländern haben in ihren vergangenen Konferenzen immer wieder die besondere Bedeutung der bäuerlichen Milchviehhaltung in Deutschland, die für eine flächendeckende Landwirtschaft und den Erhalt vitaler ländlicher Räume wichtig ist, betont.

Aus den vergangenen Agrarministerkonferenzen ergingen unter anderem folgende Forderungen an die EU, den Bund und die Privatwirtschaft:

- Die EU wurde aufgefordert für Verbesserungen hinsichtlich der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Instrumente und die Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen in den Lieferketten zu sorgen. Neben einer stärkeren Risikoabsicherung und einer Neuorientierung bei den Lieferverträgen muss die EU auf künftige Marktkrisen besser vorbereitet sein.
- Darüber hinaus wurde der Bund gebeten, im Rahmen des Branchendialogs den Lebensmitteleinzelhandel noch stärker für den Fortbestand der heimischen, bäuerlich geprägten Landwirtschaft und einer mittelständischen Ernährungswirtschaft in die Verantwortung zu nehmen.

An die Molkereien wurde die Forderung gestellt, Verträge mit den Erzeugern so zu gestalten, dass die Marktrisiken nicht allein auf der Erzeugerseite liegen.

Die EU-Kommission veröffentlichte am 4. April 2020 im Amtsblatt der EU die Maßnahmen zur Privaten Lagerhaltung (PLH) im Milchsektor. Die Beihilfen für die private Lagerhaltung werden für bestimmte Kontingente an Magermilchpulver, Butter und Käse gewährt. Beihilfeanträge können seit dem 7. Mai 2020 eingereicht werden. Einreichungsschluss ist der 30. Juni 2020. Die Anträge müssen sich auf bereits eingelagerte Erzeugnisse beziehen. Die Beihilfe darf nur gewährt werden, wenn der vertragliche Lagerhaltungszeitraum zwischen 60 und 180 Tagen beträgt.

12. inwieweit zwischenzeitlich Änderungen im Agrarmarktstrukturrecht vorgenommen werden konnten, um damit unter anderem befristet freiwillige Mengenabsprachen am Milchmarkt kartellrechtlich zu ermöglichen (was nach EU-Vorgaben möglich ist);

Zu 12.:

Das Land unterstützt im Bundesrat die Umsetzung des EU-Rechts für Selbsthilfemaßnahmen der Branche (befristete kartellrechtliche Zulassung von Absprachen unter Erzeugerorganisationen/Genossenschaften zur Mengenplanung).

Aktuell hat die EU-Kommission angesichts der coronabedingten Verwerfungen auf dem Milchmarkt von der Möglichkeit des Artikels 222 der GMO Gebrauch gemacht, um in Situationen schwerer Marktungleichgewichte vorübergehende Ausnahmen von bestimmten Wettbewerbsregeln zu beschließen. Für den Sektor Milch wurden diese Ausnahmeregelungen aktuell angenommen. Sie erlauben es den Marktteilnehmern nun sich selbst zu organisieren und Marktmaßnahmen auf ihrer Ebene für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten durchzuführen, wie beispielsweise die Milchproduktion gemeinsam zu planen. Dazu bedarf es in Deutschland noch einer entsprechenden Umsetzung ins nationale Recht.

13. wie sie die aktuellen Forderungen und Vorschläge des European Milk Board (und insbesondere das „Marktverantwortungsprogramm“) bewertet und welche Schritte sie unternehmen wird, um diesbezüglich tätig zu werden.

Zu 13.:

Die Landesregierung steht dem Modell des Marktverantwortungsprogramm zurückhaltend gegenüber, da damit grundsätzlich eine (Teil-)Verantwortung für die Marktentwicklung wieder auf den Staat mit finanziellen Konsequenzen zurückübertragen werden würde.

Unbeschadet davon sieht die Landesregierung die EU dann in der Pflicht, mit entsprechenden zielführenden Kriseninstrumenten die betroffenen Akteure in konkreten Marktkrisen zu unterstützen, wenn letztendlich die Auslösung dieser Krisen nicht von diesen mitverantworten ist, wie es z. B. aktuell der Fall ist.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz